

Der Lagebericht des Vorstandes

Der Markt

Mit ihrem Kerngeschäft "Prozessfinanzierung" bewegt sich die FORIS AG in der Nachbarschaft unterschiedlichster Personen und Einrichtungen: Staat und Justiz, Einzelanwälte, Großkanzleien und anwaltliche Berufsorganisationen, Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Alle versprechen sie dem Bürger und der Wirtschaft, deren Bedürfnisse nach Willkürfreiheit, nach Planungssicherheit und Rechtsschutz zu befriedigen - vorsorgend durch gesetzliche Ge- und Verbote, durch Institutionen wie Handelsregister, Grundbuch und Patentamt, durch anwaltliche Beratung und notarielle Beurkundung, nachsorgend durch ein formalisiertes Streitverfahren und die zwangsweise Durchsetzung des in einem solchen Verfahren gefundenen Ergebnisses.

Dabei haben der Staat, aber auch z. B. die Partner von Kollektivverträgen die soziale, insbesondere wirtschaftliche Betätigung der Bürger immer engmaschigeren und komplizierteren Regelungen unterworfen. Das hieraus entstehende Konfliktpotential wurde dabei aber nicht im gleichen Verhältnis durch einen Ausbau der gerichtlichen oder außergerichtlichen Streitregulierung entschärft. Im Gegenteil beobachten wir seit vielen Jahren einen Rückbau des gerichtlichen Rechtsschutzes - durch überlange Verfahrensdauer, durch Erschwerung von Rechtsmitteln, durch Erhöhung der Gerichtskosten.

Der Rechtsschutz ist so zu einem knappen Gut geworden, das viele sich nicht mehr leisten wollen oder können. Sie überlassen ihre Rechtsgüter kampflos dem, der die besseren Nerven oder den längeren finanziellen Atem hat. Diesem Personenkreis bietet FORIS eine Alternative zum Kleinbegeben - die Finanzierung aussichtsreicher Prozesse gegen Erfolgsbeteiligung. Die Prozessführung bleibt dabei in der Hand des Anspruchstellers und des von ihm gewählten Anwaltes.

Die FORIS AG hat mit ihrem Angebot eine Lücke im Rechtsschutz geschlossen. Sie ist damit nach Kenntnis ihres Vorstandes zur Zeit deutschland- und weltweit konkurrenzlos. Das bedeutet nicht, daß sie wie ein Monopolist auftreten kann oder will. Sie agiert vor den Augen kritischer Organisationen und eines rechtskundigen Publikums und ist in ein Geflecht gesetzlicher Schranken und vom Markt her gebotener Rücksichtnahmen eingebunden. Im übrigen will sie, auch wenn sie einmal Konkurrenz haben sollte, über die Stellung des Marktpioniers hinaus auch Marktführer bleiben.

Das Unternehmen

Die FORIS AG wurde 1996 gegründet und Anfang 1997 ins Handelsregister eingetragen. Die ersten 1 ½ Jahre waren nötig, um ihr Konzept der Prozessfinanzierung marktreif zu machen. Anfang 1998 erhöhten die Gründer das ursprüngliche Kapital von 560.000 DM auf nominal 1.680.000 DM. Der Kreis der Aktionäre erweiterte sich dabei um Herrn Dr. Christian Rollmann und Herrn Dr. Hans Cobet. Herr Dr. Rollmann trat dem Vorstand, Herr Dr. Cobet dem Aufsichtsrat bei. Im Juni des vergangenen Jahres war es soweit: die FORIS AG präsentierte ihr Angebot der Öffentlichkeit.

Zunächst schrieb FORIS alle Rechtsanwälte in Deutschland persönlich an, informierte sie mit Prospektmaterial über ihr Angebot und lud zu Informationsveranstaltungen ein. An diesen haben sich in 15 Städten Anwälte und sowie Vertreter von Wirtschaftsunternehmen mit intensiver Diskussion beteiligt.

Mit einem persönlichen Anschreiben und gesondertem Prospekt wurden alle Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien in Deutschland informiert.

Nachdem auch erste Prozessfinanzierungsanfragen aus dem Ausland kamen, hat FORIS ebenfalls alle Rechtsanwälte in Österreich und in der Schweiz angeschrieben und auch in der Schweiz eine Informationsveranstaltung mit reger Resonanz durchgeführt.

Zugleich mit der Bekanntmachung ihres Produktes bot die FORIS AG der Öffentlichkeit an, im Rahmen einer Kapitalerhöhung Aktien zum Ausgabekurs von 20 DM zu zeichnen. Die AHAG AG, die auch zu den Gründern zählte, schrieb ihre Kunden an und machte sie auf die Möglichkeit zur Beteiligung aufmerksam.

Auf der Eigenkapitalmesse in Leipzig im September 1998 war die FORIS mit einem Stand vertreten und wurde außerdem zur Unternehmenspräsentation ausgewählt.

Auf gezielte Einladung fanden Pressegespräche in Köln und Frankfurt statt.

Anfang Oktober erfolgte ein erneutes Informationsschreiben an alle Anwälte in Kooperation mit dem AnwaltSuchservice. Gleichzeitig wurden die Anwälte auf die noch bis Ende des Monats mögliche Beteiligung hingewiesen.

Sehr schnell wurde in der Öffentlichkeit deutlich, daß es sich bei dem Angebot der FORIS um ein völlig neues und einmaliges Konzept handelt, für das zugleich ein riesiger Bedarf besteht: Insgesamt waren bis Ende des Jahres über 75 Presseveröffentlichungen zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden acht Rundfunkinterviews gegeben und drei Fernsehbeiträge gesendet. Ein Filmbeitrag über das Angebot der FORIS in der Sendung WISO trug erheblich zum Bekanntheitsgrad der FORIS bei und bescherte eine immense Nachfrage nach Informationsmaterial. Weitere Beiträge wurden im MDR und in der Sendung RECHT BRISANT ausgestrahlt.

Auch das Echo aus der Anwaltschaft war durchgängig positiv. Die Rechtsanwaltskammern haben das Angebot der FORIS als berufs- und standesrechtlich zulässig und zugleich begrüßenswert bezeichnet.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung haben neue Aktionäre Aktien für insgesamt 10.620.000 gezeichnet. Insgesamt gibt es nunmehr 867.000 Aktien der FORIS AG und ein nominales Grundkapital von 4.335.000 DM. Rund 25 % der Aktien werden von den Gründern, den Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates und ihren Familien gehalten. Im übrigen verteilen sich die Aktien auf ca. 2.000 Aktionäre. Die Hälfte von ihnen sind Rechtsanwälte. Die breite Streuung der Aktien stärkt die Unabhängigkeit der FORIS AG. Sie wird es ihr ermöglichen, ihre Entscheidungen stets frei von sachfremden Einflüssen zu treffen.

Der Geschäftsverlauf

Als Ergebnis der vorgenannten Öffentlichkeitsarbeit gehen seit Herbst 1998 jeden Tag bis zu 10 konkrete Anfragen zur Prozessfinanzierung bei FORIS ein.

Zum 31.12.1998 lagen bereits 50 Prozessfinanzierungsverträge vor. Der Streitwert dieser Verfahren betrug insgesamt über 57 Mio. DM. Dies entspricht einem durchschnittlichen Streitwert von mehr als 1,1 Mio DM pro Fall gegenüber der ursprünglichen Annahme von 400.000 DM. Der Anteil für die FORIS AG bei positivem Ausgang aller Verfahren betrug zum Bilanzstichtag über 34 Mio. DM. Der Anteil ist höher als die Hälfte des finanzierten Streitwertes, da einige Ansprüche im Wege einer Teilklage finanziert werden, FORIS jedoch im Falle des Obsiegens zur Hälfte am Gesamtanspruch partizipiert. Die konkreten Finanzierungsrisiken beliefen sich auf insgesamt 2,8 Mio. DM. Die zugrundeliegenden Streitigkeiten decken, wie erwartet, das gesamte rechtliche Spektrum ab.

Hierdurch wurden alle Prognosen bei weitem übertroffen. Bis Ende 1999 hatte FORIS den Abschluß von 100 Finanzierungsverträgen mit einem möglichen Gewinnanteil von 20 Mio. DM geplant. Mit dem 1998 erzielten Vertragsbestand war damit bereits zu Beginn des Jahres das vorgesehene Jahresergebnis zu 170 % erreicht. Anhand dieser Zahlen wird das tatsächliche Marktvolumen, auf das das Angebot der FORIS AG zielt, beeindruckend deutlich.

Im Rahmen der Renditeprognosen war die FORIS AG von einer durchschnittlich 2 ½jährigen Prozessdauer ausgegangen. Die Praxis hat aber gezeigt, daß einige Fälle bereits in fortgeschrittener Instanz zur Finanzierung an sie herangetragen werden. Weit schneller als angenommen stellten sich auch die ersten Prozessserfolge ein. Das erste Verfahren konnte noch im Jahr 1998 vor einem ausländischen Gericht erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Verlauf der finanzierten Prozesse gibt jedenfalls keinen Anlaß zu der Annahme, daß die FORIS AG ihre Prognosen über die Erfolgsquote der von ihr finanzierten Prozesse korrigieren muß. In keinem Fall mußte im Berichtsjahr eine Prozessrückstellung gebildet oder eine bestehende Rückstellung erhöht werden. Im Gegenteil konnte in einem zunächst nachteilig verlaufenen Verfahren ein Teilerfolg erzielt und somit eine zum letzten Bilanzstichtag gebildete Rückstellung ergebniswirksam aufgelöst werden.

Der erreichte Erfolg kann sich durch das Ergebnis eines von FORIS finanzierten Revisionsverfahrens nur noch verbessern.

Seit dem Bilanzstichtag hat sich der bereits oben beschriebene Geschäftsverlauf der Gesellschaft kontinuierlich fortgesetzt. Anfang Januar wurde ein von FORIS finanzierter Prozess mit einem Streitwert von 1 Million DM erstinstanzlich gewonnen. In einem anderen Fall, in dem wir die Berufungsinstanz finanzieren, hat das Oberlandesgericht in der mündlichen Verhandlung einen für den Anspruchsinhaber günstigen Rechtsstandpunkt geäußert und eine Beweisaufnahme beschlossen. In weiteren Verfahren sind inzwischen etliche Termine zur mündlichen Verhandlung anberaumt.

Das Volumen finanziert Streitwerte lag am 02.03.1999 bei 72 Mio. DM.

Die Finanzlage

Die Kapitalerhöhungen im Jahr 1998 haben die FORIS AG in den Stand gesetzt, ihre Expansionspläne ohne Rückgriff auf Fremdkapital zu finanzieren. Dies soll auch so bleiben; die Unabhängigkeit von Kreditgebern ist die Voraussetzung für eine von sachfremden Einflüssen freie Entscheidungsfindung der Gesellschaft. Auch der zukünftige Finanzbedarf der Gesellschaft soll vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden.

Die Gesellschaft verfügte bei Jahresbeginn über liquide Mittel von rund 430 TDM. Im Zuge der Kapitalerhöhungen flossen ihr insgesamt 12.174 TDM zu.

Die Ertragslage

Aus bereits abgeschlossenen Prozessfinanzierungen erzielte die Gesellschaft 118 TDM und aus sonstigen betrieblichen Erträgen einschließlich der Anlage liquider Mittel 384 TDM.

Den Erlösen standen Aufwendungen (ohne aktivierte Aufwendungen für Prozessfinanzierungen) von insgesamt 1.497 TDM gegenüber.

Hiervon betrafen 392 TDM Druck- und Portokosten für Prospektmaterial und Anzeigen, 319 TDM direkte Emissionskosten. Auch in weiteren Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (Reisekosten, Telefon, Aushilfslöhne u.a.) sind Kosten enthalten, die durch Werbung und Neuemission verursacht waren. Mit anderen Worten: das negative Jahresergebnis 1998 ist im wesentlichen durch die Kosten der Markteinführung des Produktes und der Aktie entstanden. Alle anderen Aufwendungen konnten bereits aus Erträgen des operativen Geschäfts und der Anlage liquider Mittel gedeckt werden.

Die Emissionskosten lagen deutlich unter 5 % des Kapitalzuflusses. Auch die für die Werbung aufgewandten Kosten waren angesichts des Bekanntheitsgrades und Ansehens, das die FORIS AG in der Anwaltschaft, der Wirtschaft, bei Anlegern und dem interessierten Publikum gewonnen hat, gering. Sie betragen weniger als 1 % des per Ende 1998 erreichten Prozessfinanzierungsvolumens von 57 Millionen DM. Anders gesehen: der Kapitalmarkt bewertet die FORIS-Aktien inzwischen mit rund 100 Millionen DM - dem zehnfachen ihres Buchwertes. Die Werbekosten betragen also rund 0,5 % der Steigerung des Unternehmenswertes, die sie herbeigeführt haben.

Anlage liquider Mittel

Die FORIS AG betätigt sich in einem Segment der Risikofinanzierung. Sie wird aber bei der Anlage ihrer liquiden Mittel keine Risiken eingehen. Diese Mittel waren zum Bilanzstichtag zu rund 90 % verzinslich angelegt, der Rest ist in deutschen Aktien gestreut. Dieses Anlageverhältnis soll beibehalten werden.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.1998 neben den beiden Vorständen drei festangestellte Mitarbeiter. Mit ca. 8 Rechtsanwälten und Juristen in Ausbildung bestehen Verträge auf Honorarbasis. Alle festen und freien Mitarbeiter haben bereits im Rahmen der Kapitalerhöhung 1998 Aktien gezeichnet und damit ihr Engagement und ihre Verbundenheit mit dem Unternehmen bekundet.

Rechtsfragen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen

Anfängliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der Prozessfinanzierung konnte die FORIS bald zerstreuen, insbesondere nachdem die Rechtsanwaltskammern positiv Stellung genommen hatten.

Lediglich das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ("BAV") hat sich noch keine abschließende Meinung darüber gebildet, ob es sich bei der Prozessfinanzierung um ein erlaubnispflichtiges Versicherungsgeschäft handelt. Der Vorstand ist aufgrund eingehender rechtlicher Prüfung der festen Überzeugung, daß dies nicht der Fall ist. Selbst wenn das BAV das Geschäft der FORIS AG als Versicherung einstufen würde, verbliebe FORIS die Möglichkeit, die Erlaubnis nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz zu beantragen. Unabhängig davon würde die FORIS AG eine Überprüfung der Entscheidung auf dem Verwaltungsgerichtsweg einleiten.

Offen ist noch die Frage, ob die Leistungen der FORIS AG der Umsatzsteuer unterliegen. Die Finanzverwaltung hat den nach Auffassung der FORIS AG falschen Standpunkt eingenommen, sie seien umsatzsteuerpflichtig. Die FORIS AG hat dem bei den bereits abgeschlossenen Fällen durch Rückstellungen Rechnung getragen. Sollte sich der Standpunkt der Finanzverwaltung als richtig herausstellen, müßte die FORIS AG bei der Finanzierung nicht gewerblicher Prozesse Abschläge von rund 10 % auf die Erträge aus Prozessfinanzierungen kalkulieren. Das geschätzte Gesamtergebnis dürfte hiervon nurwesentlich tangiert werden.

Ausblick

FORIS hat 1998 das von ihr entwickelte Produkt Prozessfinanzierung am Markt eingeführt und sich dort als Marktpionier und Marktführer positioniert. Wie geht es weiter?

Prozessfinanzierung

In erster Linie wird FORIS die Prozessfinanzierung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht ausbauen. Das Marktpotential ist keineswegs ausgeschöpft. Neue Angebote und Produkte auf dem Dienstleistungs- und Finanzierungssektor werden zunächst zögerlich angenommen. In dem Maß, wie sich die Erfolge der von FORIS finanzierten Prozesse einstellen, werden Bekanntheit und Akzeptanz weiter steigen.

Trotz der ständig wachsenden Zahl der Anfragen wird FORIS den Anwälten und ihren Mandanten eine schnelle und qualitativ überzeugende Finanzierungsentscheidung bieten. Vor dieser Entscheidung steht die interne Bewertung des Prozessrisikos. Hierzu bedarf es ausreichender fachlicher Kapazität. Die FORIS AG wird daher im Lauf des Jahres 1999 an ihren Standorten Berlin und Bonn zur Unterstützung des Vorstandes zwei qualifizierte Juristen in Festanstellung übernehmen.

FORIS Institut

Um weitere Prüfungskapazität vorzuhalten, ohne die Fixkostenbelastung der Gesellschaft zu erhöhen, wird FORIS in Bonn die FORIS Institut GmbH gründen, die einen Gutachten- und Rechterservice betreiben soll. Dieser wird allen Anwälten gegen Entgelt offenstehen und die Marke FORIS als Gütesiegel hochwertiger juristischer Dienstleistung stärken. Gleichzeitig kann das Institut Kapazitätsengpässe bei der FORIS AG abfedern.

Bei der Rekrutierung von geeignetem juristischen Personal konkurriert FORIS mit angesehenen Anwaltskanzleien, aber auch dem Staat, dessen Anziehungskraft auf gute Nachwuchskräfte nach wie vor sehr hoch ist. Wie sich herausgestellt hat, liegt der Bekanntheitsgrad der FORIS AG bei aktiven Anwälten inzwischen sehr hoch, bei den noch in Ausbildung befindlichen Juristen ist er weitaus geringer. Auch hier wird das FORIS Institut seine Aufgabe haben.

Die Satzung der FORIS AG beschränkt deren Geschäftstätigkeit nicht auf die Prozessfinanzierung. Im Zusammenhang mit diesem **Kerngeschäft** wird FORIS **Kernkompetenzen** entwickeln. Neben dem absoluten Willen zur Dienstleistung sind dies ihre Finanzkraft, ihr juristisches Know-how und ihr ständiger Kontakt mit den Akteuren am Rechtsmarkt - einem Wachstumsmarkt mit vielen noch ungenutzten Möglichkeiten. FORIS wird sie zu nutzen wissen.

Berlin, im März 1999

Lothar Müller-Göldemeister
(Vorstand)

Dr. Christian Rollmann
(Vorstand)

Der Bericht des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1998 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung regelmäßig überwacht. Insbesondere hat uns der Vorstand in den insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrates jeweils ausführlich über die Lage der Gesellschaft sowie wichtige Fragen der Geschäftsführung unterrichtet. Darüber hinaus hat der Vorstand uns durch schriftliche, mündliche und fernmündliche Berichte laufend informiert.

Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren alle wesentlichen geschäftspolitischen Fragen, insbesondere Fragen des Marktauftritts der Gesellschaft, die Risikopolitik und die Planung von Kapitalmaßnahmen, sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Geschäfte, die nach Gesetz, Satzung und Zustimmungsordnung des Aufsichtsrates der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen worden und vom Aufsichtsrat entschieden worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluß, den Lagebericht geprüft und abschließend und einschränkungslos gebilligt. Der Jahresabschluß 1998 ist damit festgestellt.
Berlin, im April 1999

Der Aufsichtsrat